

Nutzungsbestimmung

BEGLEITENDE NIEDERSCHRIFT ZUR NUTZUNG DER TONNE –
AKTIVE PAUSE- FÜR DEN KREIS RECKLINGHAUSEN

WIESENTHAL, CLAUS, GERHARDT, CHRISTIAN

Impressum:

Herausgeber und Verantwortung:

- Kreissportbund Recklinghausen e.V.
 - Fachbereich Integration durch Sport
- Kreisverwaltung Recklinghausen
 - Resort 57.3 Kommunales Integrationszentrum und Projekte

Redaktion und Inhalt:

- Fachkraft Integration durch Sport des Kreissportbundes Recklinghausen
 - Christian Gerhardt
- Leitung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Recklinghausen
 - Claus Wiesenthal

Die Spieltonnen sind Eigentum des Kreissportbundes Recklinghausen e.V.!

Ziele des Projektes „Spieltonne“

- Die Spieltonne kann von allen Menschen im Alter von 0 – 99 Jahren entliehen bzw. genutzt werden, um im niederschweligen Rahmen Bewegungs- und Begegnungsangebote für Jung und Alt zu schaffen.

Nutzung

- Die Spieltonne kann ausschließlich von Institutionen und für Projekte im Kreis Recklinghausen entliehen werden.
- Es gibt kein Exklusivrecht oder Priorisierungen für bestimmte Personengruppen, Träger und Vereine.
- Außerhalb von Ausleihen können die Stadt sportverbände im Kreis Recklinghausen die Spieltonnen uneingeschränkt nutzen.

Mögliche Einsatzfelder der Spieltonne „Bewegte Pause“

- Frühkindliche Förderung
- Schulprojekte
- Sprachförderung
- Privatveranstaltungen/Feste
- Bewegung im Alter
- Projekte in der Seniorenarbeit
- Veranstaltung öffentlicher Träger
- Veranstaltungen von Sportvereinen
- Bewegungsfeste
- Straßenfeste
- Stadtteulfeste
- Quartiersfeste
- Bewegungsfeste
- Kulturelle und religiöse Veranstaltungen

Einsatzorte

- Geschlossene und öffentliche Räume im Kreis Recklinghausen
- Einsatz der Tonne ist indoor und outdoor möglich
- Eine Reinigung der Sport und Spielgeräte der ausleihenden Personen wird vorausgesetzt

Abholung und Transport

- Erfolgt durch die ausleihende Partei
- Bei organisatorischen Hürden ist eine individuelle alternative Absprache mit dem KSB und SSV möglich.

Aufbewahrung

- Die Spieletonne ist mit dem beiliegenden Schloss zu sichern.
- Die Spieletonne ist wettergeschützt zu lagern.
- Die Aufbewahrung der Tonnen obliegt, außerhalb von Ausleihen, den Stadt sportverbänden im Kreis Recklinghausen.
- Während der Ausleihen sind die Mieter für die ordnungsgemäße Lagerung verantwortlich.

Leihgebühren/Pfand

- Für die Ausleihe der Spieletonne „Bewegte Pause“ ist ein Pfand von 35 € beim verleihenden Stadt sportverband zu hinterlegen.
- Eine zusätzliche Gebühr ist nicht fällig.

Dauer der Ausleihe

- Die Verleihdauer unterscheidet sich zwischen einer Ausleihe durch private Personen oder institutionelle Träger des Kreises Recklinghausen.
 - Privatpersonen können die Tonne pro Jahr für eine Woche (7 Tage) ausleihen.
 - Institutionelle Träger haben die Möglichkeit, die Tonne bis zu vier Wochen im Jahr zu nutzen.

Haftung

- Für die Spieletonne und die darin enthaltenden Sportgeräte haftet der Mieter.
- Für die Ausleihe ist das entsprechende Formular zur Ausleihe auszufüllen. Beschädigungen und Nutzungsausfälle werden über die Leihgebühren entsprechend des jeweiligen Betrages beglichen.
- Für die Erhaltung des Spielgerätebestands ist der jeweilige SSV vor Ort zuständig. Beschädigungen//Verluste, die über den Wert des Pfandes hinausgehen, werden den Mietern der Spieletonnen in Rechnung gestellt.

Beigefügt:

- Projektbogen zur Ausleihe
- Individualisierter Werbeflyer